



## BESTÄTIGUNG DER SELBSTÄNDIGEN BEARBEITUNG UND AUTHENTIFIZIERUNG

ENGLISH VERSION ON THE NEXT PAGE

Auszug aus den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen der Ludwig-Maximilians-Universität München:

Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremden Vorteil zu beeinflussen, wird die betreffende Modulprüfung oder Modulteilprüfung mit "nicht bestanden" bzw. "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; als Versuch gilt bei schriftlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen bereits der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel während und nach Ausgabe der Prüfungsunterlagen. (...)

In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen (...) kann der Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von der Erbringung einzelner oder aller weiteren Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ausschließen; im letzteren Fall wird die oder der Studierende gemäß Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchG exmatrikuliert.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung durch Unterschrift zu bestätigen:

Ich bestätige, dass ich bei der Online-Prüfung ausschließlich die zugelassenen Hilfsmittel verwendet habe. Ich wurde bei der Bearbeitung nicht durch eine andere Person unterstützt. Umgekehrt habe ich selbst keiner anderen Person bei der Bearbeitung der Aufgaben geholfen.

Name in Druckbuchstaben:	
Titel der Veranstaltung:	
Datum der Prüfung:	
Unterschrift:	
	Bitte legen Sie auf das links markierte Feld Ihren <b>Studierendenausweis, so dass das Foto, Name und Matrikelnummer</b> gut erkennbar sind. Scannen bzw. fotografieren Sie anschließend das vollständig ausgefüllte Dokument.
	Bitte beachten Sie: Diese Bestätigung muss vollständig ausgefüllt mit den Lösungsblättern eingereicht werden, ansonsten werden diese bei der Korrektur

Anmerkung: Sollten Sie keinen Drucker besitzen, so können Sie die Bestätigung (Ich bestätige, dass..), sowie die persönlichen Daten handschriftlich auf ein Blatt Papier übernehmen und unterschrieben zusammen mit dem Studierendenausweis einscannen.

nicht berücksichtigt.